

## Allgemeine Vertragsbedingungen (AGBs)

### 1. Allgemeines

Aufträge, die die Firma Keil Kommunikation durchführt, werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers / der Auftraggeberin haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt wurden.

### 2. Leistungen der Firma Keil Kommunikation

- a. Die Tätigkeit der Firma besteht - sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird - in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers / der Auftraggeberin als Dienstleistung sowie gegebenenfalls in der Umsetzung der sich aus der Beratung ergebenden Maßnahmen.
- b. Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber / die Auftraggeberin entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von der Firma Keil Kommunikation empfohlenen oder mit der Firma Keil Kommunikation abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn die Firma Keil Kommunikation die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber / die Auftraggeberin begleitet.
- c. Der konkrete Inhalt und Umfang der zu erbringenden Tätigkeit richten sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird die Firma Keil Kommunikation den Auftraggeber / die Auftraggeberin hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragserweiterung, auch dadurch, dass der Auftraggeber / die Auftraggeberin die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
- d. Die Firma Keil Kommunikation legt die vom Auftraggeber / von der Auftraggeberin mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist die Firma Keil Kommunikation nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages der Firma Keil Kommunikation Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber / von der Auftraggeberin mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
- e. Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.
- f. Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Firma Keil Kommunikation sowie explizit durch die Inhaber und erfolgen allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber / der Auftraggeberin und der Firma Keil Kommunikation einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit für den Kunden trägt oder diese übernimmt.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers / der Auftraggeberin

- a. Der Auftraggeber / die Auftraggeberin stellt der Firma Keil Kommunikation die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.
- b. Erbringt der Auftraggeber / die Auftraggeberin nach Aufforderung die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist die Firma Keil Kommunikation nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann die Firma Keil Kommunikation dem Auftraggeber / der Auftraggeberin entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- c. Der Auftraggeber / die Auftraggeberin stellt der Firma Keil Kommunikation eine Vollständigkeitsklärung aus, in der bestätigt wird, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

#### 4. Vergütung

- a. Die Leistungen der Firma Keil Kommunikation werden – sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – nach den jeweils bei der Firma Keil Kommunikation geltenden Tagessätzen bzw. Stundensätzen, zzgl. Auslagen, Nebenkosten, Tagesspesen etc. berechnet und vergütet.
- b. Die Firma Keil Kommunikation ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Beratung beginnt in diesem Fall nach Ausgleich der ersten Vorschussrechnung.
- c. Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen von der Firma Keil Kommunikation nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist die Firma Keil Kommunikation berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung der abgeschlossene Vertrag fristlos gekündigt werden. In diesem Fall kann die Firma Keil Kommunikation dem Auftraggeber / der Auftraggeberin entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- d. Zeit- und Vergütungsprognosen in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die nicht beeinflusst werden können.
- e. Beruht die Überschreitung des prognostizierten Zeit- oder Vergütungsumfangs auf Umständen, die vom Auftraggeber / von der Auftraggeberin zu verantworten sind (z. B. unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers / der Auftraggeberin) ist der hieraus resultierende Mehraufwand entsprechend den jeweils gültigen Tagessätzen von der Firma Keil Kommunikation zu vergüten. Dasselbe gilt für Überschreitungen bis zu 30%, sofern sie auf anderen Ursachen beruhen.
- f. Liegt die tatsächliche Bearbeitungszeit um mehr als 30% über der prognostizierten Arbeitszeit, besitzt der Auftraggeber / die Auftraggeberin nach Information ein Wahlrecht entweder den Auftrag zu beenden und die bis dahin erbrachte Leistung zu den vereinbarten Konditionen zu vergüten oder den Auftrag fortzusetzen und die überschrittene Arbeitszeit zusätzlich auf Tagessatzbasis zu bezahlen.

#### 5. Zahlungsmodalitäten

- a. Bei der vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, welche zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.
- b. Die Rechnungen werden ohne Abzüge mit Zugang beim Kunden fällig. Skontorechnungen, Anzahlungen und Vorschüsse sind spätestens am 5. Kalendertag nach Rechnungsdatum auf das angegebene Konto zu überweisen. Abschlussrechnungen sind spätestens am 15. Kalendertag nach Fälligkeit auf das angegebene Konto zu überweisen.
- c. Es wird vereinbart, dass die Unternehmensberatung während der Geltungsdauer des abgeschlossenen Auftrages zur Einziehung der ihr zustehenden Vergütung im Lastschriftinzugsverfahren befugt ist.
- d. Ist der Auftraggeber / die Auftraggeberin Verbraucher, kommt er / sie durch die Mahnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug. In diesem Fall sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu leisten.
- e. Ist der Auftraggeber / die Auftraggeberin kein Verbraucher, kommt er / sie durch Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug; einer Mahnung bedarf es hierfür nicht. Ab Verzugsbeginn betragen die Verzugszinsen 8% oberhalb des jeweils aktuellen Basiszinses, mindestens aber 10% der Rechnungssumme. Der Auftraggeber / die Auftraggeberin ist im Fall, dass der gesetzliche Zinssatz unterhalb dieses Mindestsatzes liegt, berechtigt, den Anfall eines geringeren Zinsschadens nachzuweisen.
- f. Der Auftraggeber / die Auftraggeberin darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen; im Übrigen ist die Aufrechnung ausgeschlossen. Ist der Kunde kein Verbraucher, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

## 6. Haftung

- a. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- b. Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg der empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet wird.
- c. Die Firma Keil Kommunikation haftet – sofern es sich beim Auftraggeber / bei der Auftraggeberin um keinen Verbraucher handelt – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche, die sich auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, unterliegen keiner Haftungseinschränkung.
- d. Die Haftung der Firma Keil Kommunikation entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers / der Auftraggeberin zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber / die Auftraggeberin nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber der Firma Keil Kommunikation gerügt wurden.

## 7. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen – mit Ausnahme von Auftragserweiterungen gemäß Ziffer 2.c. dieser Bedingungen – zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen wird ausgeschlossen.
- b. Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Vertragsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.
- c. Erfüllungsort für alle Leistungen ist die Stadt, in welcher die Firma ihren Hauptsitz hat, in diesem Fall München. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag (auch solche im Urkunden- und Wechselprozess und im Mahnverfahren) ist die betreffende Stadt, soweit der Kunde / die Kundin Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Ist der Kunde / die Kundin kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls diese Stadt vereinbart, falls der Kunde / die Kundin zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.